

## Neue Rechnungslegungsvorschriften

Gemäss Art. 83a ZGB sind die Vorschriften des Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung **sinngemäss** anzuwenden. Diese sind mit der **Jahresrechnung 2015** erstmals umzusetzen.

Neu besteht die Jahresrechnung aus der **Bilanz**, der **Erfolgsrechnung** und dem **Anhang**. Neu sind ebenfalls die **Vorjahreszahlen** aufzuführen. Bilanz und Erfolgsrechnung sind in **Staffelform** aufzustellen.

Der Anhang muss in mindestens folgende Angaben umfassen:

### Allgemeine Angaben

- Name
- Sitz
- Rechtsgrundlage (Kurzumschreibung des Zweckes und Datum der Stiftungs-urkunde)
- Angabe von allfälligen Reglementen
- Angaben über den Stiftungsrat mit Funktion, Zeichnungsberechtigung und Amtsdauer
- Name der Revisionsstelle

### Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

- 
- Bewertungsgrundsätze bezüglich:
- 

- a. Wertschriften
- b. Immobilien
- c. Sachwerten (auch ohne beobachtbaren Marktpreis, z.B. Kunstgegenstände oder Museumsgut).

Die einzelnen Positionen sind durch ein Inventar und/oder Wertschriftenverzeichnis oder in sonst geeigneter Form nachzuweisen.

## **Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung**

- Angaben und Ausführungen zu grösseren resp. wesentlichen Positionen
- Angaben zu Spenden (Spendenspiegel). Ein solcher kann der Aufsichtsbehörde auch separat eingereicht werden. In diesem Fall ist im Anhang ein entsprechender Hinweis notwendig. Es sind auch Zusammenfassungen und Gruppierungen erlaubt (z.B. Kleinspenden)
- Angaben zu Vergabungen. Auch hier ist es möglich, diese separat lediglich zu Händen der Aufsichtsbehörde aufzulisten. In diesem Fall ist ein Verweis im Anhang notwendig
- Angaben zu Verwaltungskosten. Hier sind insbesondere auch die Aufwendungen/Entschädigungen des Stiftungsrates aufzuführen

## **Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Wenn solche eingetreten sind, sind sie aufzuführen, sonst ist zu bestätigen, dass keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag stattgefunden haben.

## **Weitere Angaben**

**Insbesondere zu den nachfolgenden Positionen sind nur Aussagen zu machen, wenn sie effektiv eingetreten sind (keine Negativmeldungen):**

- eine Erklärung darüber, ob die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt nicht über 10, 50 oder 250 liegt
- der Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten
- der Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven
- Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung
- Gründe für einen vorzeitigen Rücktritt der Revisionsstelle